

Achtung, letzter Abgabetermin für diesen Antrag ist der 30. November des laufenden Jahres

11. Mai 2021
0 - 1169

Stadtverwaltung Freital
Dresdner Straße 56

01705 Freital

Dresden, 05.05.2021
(Ort, Datum)

Antrag auf Gewährung einer institutionellen Förderung im Haushaltsjahr 2021

auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital

Antragsteller

a. Bezeichnung/Name des Trägers/gemeinnützigen Vereins/Verbandes
Diakonisches Werk Stadtmission Dresden gGmbH

Nachweis der Gemeinnützigkeit vom: 26.03.2020 bis:
(Der Nachweis ist diesem Antrag in Kopie beizufügen)

b. Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail
Glacisstraße 44, 01099 Dresden, 0351/8172-332, 0351/81724-332

c. Datum der Eintragung ins Vereinsregister

d. vertretungsberechtigte Person
Thomas Slesazeck, Geschäftsführer / Sven Marschel, Geschäftsführer

e. Anschrift, Telefon, Fax (wenn von b. abweichend)
0351/8172-348, 0351/81724-348

f. Mitgliederanzahl des Vereins/Verbandes

g. IBAN, BIC (Konto des Antragstellers - kein Privatkonto)
DE64350601901603400026, GENODED1DKD

h. Kreditinstitut, Sparkasse
Bank für Kirche und Diakonie

Antrag auf institutionelle Förderung nach § 2 Absatz 3 der Richtlinie

1. Beschreibung der Vereinsarbeit und Zielstellung

Der Träger Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH hat seinen Sitz in Dresden. Sein Ursprung liegt im Jahr 1874. Er ist Mitglied im Diakonischen Werk der Ev.Luth. Landeskirche Sachsens und damit dem Diakonischen Werk Deutschland als Spitzenverband angeschlossen. Die Stadtmission Dresden gGmbH beschäftigt über 1.100 MitarbeiterInnen im Raum Dresden und den angrenzenden Landkreisen (Stand:31.12.2018).

Die Arbeitsfelder sind vor allem in der Altenhilfe, der Sozialarbeit, Psychiatrie und Behindertenhilfe, sowie Kinder-Jugend- und Familienarbeit angesiedelt.

2. Welcher Nutzen wird aus der Zuwendung erzielt ? Beschreibung der Adressatengruppen mit Angabe Anzahl und Art der Teilnehmer verschiedener Bevölkerungsgruppen

Unsere Kontakt- und Beratungsstellen in Freital sowie in Dippoldiswalde sollen der Stabilisierung von erwachsenen psychisch kranken Menschen und/ oder Menschen mit seelischen Belastungen, bei denen ein Abgleiten oder eine Verschlimmerung der Erkrankung verhindert werden soll, sichern.

Ein wichtiges Augenmerk gilt dabei den Angehörigen der Betroffenen, wir widmen ihnen Zeit und Gehör, unterstützen sie in schwierigen Situationen und sichern auch entsprechende Angehörigen-Angebote. Darüber hinaus hat die Arbeit der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle das Ziel, das Verständnis und die Akzeptanz von psychisch Kranken im Gemeinwesen zu erhöhen, Ressourcen (Wohnung, Beschäftigung, Arbeit) zugänglich zu machen oder bei der Suche zu unterstützen. Im Jahr werden ca. 80 Klienten (davon ca. 35 Angehörige) regelmäßig beraten und begleitet. Die Beratungen sind in Freital aufgrund der räumlichen Situation nicht gestiegen, eher zurückgegangen.

Die Zuwendung wird für den täglichen Betrieb und die Angebote der Kontakt- und Beratungsstelle genutzt.

3. Darstellung der Eigenleistungen der Vereinsmitglieder bzw. Ehrenamtlicher

Unsere Mitarbeiter sichern mit ihrer Arbeit die Vorbeugung, Bearbeitung, Aufarbeitung und Bewältigung von krankheitsbedingten sozialen Einschränkungen, durch:

- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Haus- und Krankenhausbesuche
- Begleitung von Betroffenen zu Behörden, Ärzten, Krankenhäusern
- Hilfe bei der Beschaffung einer Wohnung
- Langfristige Beratung und Begleitung von Betroffenen und Angehörigen
- Einzelfallbezogene Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen
- Einzelgespräche und -beratungen, Krisenintervention (im Rahmen der Öffnungszeiten)

Gruppenangebote:

- Kochgruppe, Nähgruppe, Musikgruppe, Theatergruppe (in Kooperation mit der sozialtherapeutischen Wohnstätte) – zur Zeit keine Gruppenangebote (unter Corona)
- Donnerstagsmaler, unter Begleitung einer Kunsttherapeutin (bisher ausgefallen)
- Gesprächsgruppe für Menschen mit Depressionserfahrungen, Angehörigengruppe
- Besondere Gemeinschaftsangebote wie z.B. Tischtennis, Kegeln, Skat,...
- Wochenangebote, thematische Feste, Wanderungen, Ausflüge, Feste sind unter Corona ausgefallen
- Informationsveranstaltungen

4. Darstellung der Geschäftsführung - u.a. Gewähr für ordnungsgemäße Durchführung, Kontrolle und Abrechnung der Vereinsarbeit

Die Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH – ist eine gemeinnützige GmbH, bestehend aus folgenden Organen: der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung. Unsere Struktur ist zusammengesetzt aus der Personalabteilung, der Finanzbuchhaltung, dem Controlling und dem Qualitätsmanagement.

Die Satzung der Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH entspricht dem Corporate Governance Kodex der Diakonie in Deutschland.

Zu Klärung und zur Vergewisserung des eigenen Selbstverständnisses wurde in den Jahren 2002-2003 das Leitbild entwickelt. Unter dem Leitspruch „Besser mit Nächstenliebe“ werden unsere Werte in der täglichen Arbeit aufgezeigt. Die in diesem erweiterten Leitbild getroffenen grundlegenden Aussagen, wie zum Beispiel - Menschen individuell unterstützen-; - Leben in der Gemeinschaft fördern - oder - Gesellschaftlich mitwirken -, sind für unsere MitarbeiterInnen Anspruch und Verpflichtung zugleich. Unsere Ziele für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Dienste in den kommenden Jahren.

Maßgebend ist unser innovatives Handeln in christlicher Verantwortung, mit sowohl diakonischen und ethischen, aber auch nach wirtschaftlichen und rechtlichen Prinzipien.

Die gGmbH wird jährlich von einer externen Wirtschaftsprüfung geprüft und veröffentlicht die Jahresabschlüsse.

5. Welche Netzwerke und Kooperationen werden genutzt ?

Zusammenarbeit im überregionalen sozialpsychiatrischen Verbund:

- Mitglied im diakonischen Landesverband Sachsen
- Mitbeteiligung bei der Umsetzung des Sächsischen Landespsychiatrieplanes.

Zusammenarbeit im gemeindenahen sozialpsychiatrischen Verbund:

- Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Pirna
- Psychiatrische Kliniken (Pirna, Dresden, Arnsdorf,...)
- Haus- und Fachärzte sowie Psychotherapeuten
- die „Wichern Werkstatt für Menschen mit Behinderung“ in Freital,
- Ambulante und stationär betreute Wohnformen für chronisch psychisch kranke Menschen
- Unterstützung bei gerichtlicher Betreuung
- Netzwerk im Raum Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
- Mitglied in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft des Landkreis Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge

6. Bekanntheit und Öffentlichkeitswirkung – Art und Qualität der öffentlichen Präsentation

Als langjähriger Partner im der gemeindenahen sozialpsychiatrischen Versorgung des Landkreises und der Stadt Freital genießt die PSKB einen hohen Bekanntheitsgrad.

Die Öffentlichkeitsarbeit findet über folgende Wege statt:

- Bewerbung der Angebote durch regelmäßiges Versenden der Monatsprogramme an Institutionen, Netzwerkpartner und private Personen
- Internetauftritt auf der Webseite der Stadtmission Dresden gGmbH
- Öffentlichkeitswirksame Arbeit innerhalb der Kirchengemeinde,

Aktive Netzwerk- und Gremienarbeit

7. Wirtschafts- und Finanzierungsplan

Die institutionelle Förderung kann zur anteiligen Deckung der laufenden Geschäftsausgaben wie Personal-, Betriebs- und Sachausgaben gewährt werden. Der Wirtschafts- und Finanzierungsplan ist plausibel darzustellen (u.a. Stimmigkeit zwischen Nutzen und Kosten, Nutzung Drittmittel, angemessener Eigenanteil, sparsamer Mitteleinsatz). Die Gesamteinnahmen und –ausgaben müssen gleich hoch sein. Alle eigenen Mittel und mit dem Zuwendungszweck zusammenhängende Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter) des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen.

Der Kosten- und Finanzierungsplan ist verbindlich.

Es dürfen nur zahlungswirksame Einzahlungen in Geld (Einnahmen) und Auszahlungen in Geld (Ausgaben), die während des Haushaltsjahres anfallen Berücksichtigung finden. Kalkulatorische Kosten und Eigenleistungen, bei denen kein Geldfluss stattfindet, sind dabei nicht zu berücksichtigen.

7.1 Ausgaben)

in EUR

Bei Vorsteuerabzugsberechtigung Netto

(keine unbaren Leistungen)	vom Antragsteller auszufüllen	von der Stadt auszufüllen
7.1.1 Personalausgaben	-	förderfähig
- Honorarkräfte		
- pädagogisches Personal	101.321,63	
Summe der Personalausgaben:		

7.1.2 Sachausgaben	-	förderfähig
- Miete/Pacht/etc	6.468,84	
- Betriebskosten (Wasser, Strom, Heizung etc)	522,09	
- Ausstattung	100,00	
- Telefon, Porto, GEMA	1.200,00	
- Büromaterial, Software	400,00	
- Öffentlichkeitsarbeit	50,00	
- Fahrtkosten	200,00	
- Instandhaltung	600,00	
- Fachliteratur	110,00	
- therapeutischer Sachaufwand	1.270,00	
- Weiterbildung Supervision	1.000,00	
- Wirtschaftsbedarf	250,00	
- sonstige Wirtschaftsprüfer/ Lohnrechnung/ Arbeitsschutz	270,00	
- sonstige Versicherung / Beiträge	270,00	
- sonstige Verwaltungsumlage	3.000,00	
- sonstige Gebäudereinigung	1.500,00	
- sonstige Honorare	300,00	
Summe der Sachausgaben:	17.510,93	

Summe der Gesamtausgaben:**118.832,56**

7.2 Einnahmen/ Deckungsmittel**in EUR**

7.2.1 Eigenmittel (keine unbaren Leistungen)	-
- Einsatz von Eigenmitteln (Kassenbestandsentnahmen)	3.564,98
- Gebühren/Eintrittsgelder	
- Einnahmen aus Veranstaltungstätigkeit	
- Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung	
- Einnahmen aus Verkauf	
- Einnahmen aus Werbung	
- Einnahmen aus Gastronomie	
- Zinseinnahmen	
- Mitgliedsbeiträge	
-	
Zwischensumme:	3.564,98

7.2.2 Private Zuwendungen	-
- Private Stiftungen	
- Spenden/Sponsoring	
- Sonstige	
-	
Zwischensumme:	

Summe der Eigeneinnahmen (7.2.1 + 7.2.2)	3.564,98
---	-----------------

7.2.3 Öffentliche Zuschüsse (auch beantragt)	-
- andere Kommunen / Landkreis	114.767,58
- Landesmittel	
- Bundesmittel	
- öffentliche Stiftungen	
- Sonstige	
-	
- beantragter Zuschuss Große Kreisstadt Freital	500,00
Zwischensumme:	115.267,58

Summe der Gesamteinnahmen:	118.832,56
-----------------------------------	-------------------

8. Erklärungen des Antragstellers:

- Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug (Nachweis vom Finanzamt in aktueller Form beigefügt, sofern nicht bereits bei der Stadtverwaltung vorliegend)
- ☐ berechtigt. Dies wurde bei den Ausgaben (Netto; = Entgelte ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt

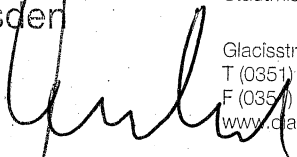
☒ nicht berechtigt.

- Alle Angaben wurden vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht.
- Bei Änderungen zum Antrag - insbesondere zum Haushalts- und Wirtschaftsplan - kommt der Antragsteller seiner Mitteilungspflicht umgehend nach.
- Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in elektronischen Dateien zu amtlichen Zwecken gespeichert und allen am Verfahren Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden. Im Förderungsfall ist der Antragsteller mit der öffentlichen Bekanntgabe seiner Maßnahme, seiner Kontaktdaten und der Förderhöhe einverstanden.
- Mit der Angabe einer E-Mail-Adresse eröffnet der Antragsteller den Zugang zur elektronischen Kommunikation (§ 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes).
- Dem Antragsteller ist bekannt, dass
 - Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist,
 - nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderfähigkeit des Antrages führen,
 - kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Diakonie 
Dresden

Diakonisches Werk –
Stadtmission Dresden gGmbH

Glacisstraße 44, 01099 Dresden
T (0351) 81 72 300
F (0351) 81 72 349
www.diakonie-dresden.de


(Unterschrift vertretungsberechtigte Person, ggf. Stempel)

Finanzamt Dresden-Nord
Steuernummer 202/140/31923
(Bitte bei Rückfragen angeben)

01069 Dresden
Rabenerstraße 1

26.03.2020

Telefon 0351 4691-2408
Telefax 0351 4691-9000
Zi.Nr.: R317

FA Dresden-Nord, 01056 Dresden

Anlage zum Bescheid

Deloitte GmbH
Therapienstr. 29
01097 Dresden

für 2018 zur

Körperschaftsteuer

Für
Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e.V.
Glaßstr. 44, 01099 Dresden

Feststellung

Umfang der Steuerbegünstigung

Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige, kirchliche und folgende gemeinnützige Zwecke:
Förderung des Wohlfahrtswesens

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung. Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheids nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwen- angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2021 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieser Anlage zum Bescheid ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

*** Fortsetzung siehe Seite 2 ***

Finanzkasse Dresden-Nord
Rabenerstraße 1, 01069 Dresden
Zi.Nr.: R329 Tel.: 0351 4691-2404

Kreditinstitut:
BBK Leipzig
IBAN: DE16 8600 0000 0086 0015 33 BIC: MARKDEF1860

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.de

Form-Nr. 000191 G 000012909

Rt. 17.03.2020 KSt 2018

006309000103360001

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Gründruck erscheint

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

B Mo+Mi-15, Di+Do-18, Fr-12

Informations- und Annahmestelle

Montag 8:00 - 15:00 Uhr

Dienstag 8:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 8:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Nahverkehrsanhörung:

Straßenbahn Linien 9, 10 u. 11 Hst. Gret-Palucca-Str.

Buslinie 66 Hst. Uhlandstr.

006309000103360001

